

Direktion

Oberwiesenstrasse 2
8304 Wallisellen

044 267 81 00
www.vssm.ch

Wallisellen, 15. September 2021

Lieferengpässe und Preiserhöhungen

Praxishilfsmittel

1. Lieferengpässe und mögliche Massnahmen

Die auftretenden Lieferengpässe sind derzeit kaum vorhersehbar und unberechenbar. Deshalb müssen die Betriebe jederzeit flexibel auf Terminänderungen reagieren und transparent mit dem Auftraggeber kommunizieren. Es gilt, zwei Phasen zu unterscheiden:

1.1. Angebotsphase

Fixe Lieferterminzusagen nur in Absprache und mit schriftlicher Bestätigung durch die Zulieferanten.

Mögliche Terminformulierung:

Voraussichtlicher Liefertermin xx.xx.xxxx

Aufgrund von möglichen Lieferengpässen im Zuliefermarkt können Terminverschiebungen eintreten, auf welche der Unternehmer keinen Einfluss hat. Sollte dieser Fall eintreffen, werden wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

1.2. Auftragsphase

Sofortige Anzeigepflicht beim Kunden (schriftlich), sobald ein Lieferterminverzug erkennbar ist (Norm SIA 118, Art. 25):

Mögliches weiteres Vorgehen:

- Alternativlösung vorschlagen (neues Angebot, wenn i.O. schriftlich bestätigen lassen)
- Festsetzung von neuem Liefertermin nach schriftlicher Terminbestätigung durch den Zulieferanten

2. Materialpreiserhöhungen

Bei der Weitergabe von Preiserhöhungen beim Material ist in der Angebotsphase eine sorgfältige Einschätzung des Auftrags wichtig. Hier kann in vier verschiedenen Varianten unterteilt werden:

A) Fixpreis oder Pauschalpreis-Zusagen

- birgt hohes Risiko bei hohem Materialanteil, grosse Unsicherheit bezüglich Preisstabilität und Ausführungszeitpunkt
- nur in Absprache und mit schriftlicher Bestätigung durch den Zulieferanten

B) Bewusste Fixpreis-/Pauschalpreis-Zusage, wenn:

- Materialanteil tief und hohe eigene Wertschöpfung durch Produktion
- Aushandlung interessanter Konditionen möglich (z.B. kein Rabatt, kein Skonto)
(Rechenbeispiel: Materialanteil 25%, Materialteuerung 10%, entspricht einem Rabatt von 2.5%)

- C) Überwälzung von Materialpreiserhöhungen auf den Besteller durch schriftlichen Hinweis in Angebot:
Mögliche Formulierung:

Das Angebot basiert auf Einkaufspreisen stand Offert-Datum. Aufgrund sehr instabiler Materialpreise behalten wir uns eine Anpassung des offerierten Preises vor, wenn sich der Einkaufspreis zwischen Offert-Datum und Lieferantenrechnungsdatum um mehr als 3% verändert. Es wird die volle Materialteuerung auf Basis der effektiven Einkaufspreise überwälzt.

Verzeichnis zur Teuerungsauflage mit effektivem Mengennachweis:

Material	Verwendung	Menge / Einheit	Ausgangspreis	Datum Bezugspreis	Bezugspreis	Differenz in %	Differenz in CHF	Preisänderung in CHF
(Muster) OSB-Platten, 22mm	Wandverkleidung	100m ²	CHF 26.50	15.09.2021	CHF 32.50	22,64%	CHF 6.00	CHF 600.00

- D) Überwälzung von Materialpreiserhöhungen auf den Besteller durch Verweis auf die Teuerungsauflage nach KBOB (detaillierte Erläuterung in Praxismerkblatt «Regieansätze 2021» des VSSM, Seite 9):

Mögliche Formulierung:

Das Angebot basiert auf Einkaufspreisen stand Offert-Datum. Aufgrund sehr instabiler Materialpreise behalten wir uns eine Anpassung des offerierten Preises vor, wenn sich der Einkaufspreis zwischen Offert-Datum und Lieferantenrechnungsdatum um mehr als 3% verändert. Es wird die volle Materialteuerung anhand des «Mengennachweisverfahrens», basierend auf dem Produzentenpreisindex (PPI), überwälzt (Norm SIA 118, Art. 64 – 66).

Teuerungsauflage gem. KBOB, erläutert im VSSM-Praxismerkblatt «Regieansätze 2021»:
<https://www.vssm.ch/de/dienstleistungen/betriebswirtschaft/regieansaeetze>



Produzentenpreisindex des Bundesamtes für Statistik (BFS):

<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/su-d-05.04-kbob-01>

